

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024
des
CARE Deutschland e. V.
Bonn

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Prüfungsauftrag | 1 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen | 3 |
| 2.1 Lage des Unternehmens | 3 |
| 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 3 |
| 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 5 |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung | 5 |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 5 |
| 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 7 |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 7 |
| 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 7 |
| 4.1.2 Jahresabschluss | 7 |
| 4.1.3 Lagebericht | 8 |
| 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 8 |
| 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 8 |
| 4.2.2 Bewertungsgrundlagen | 8 |
| 4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen | 9 |
| 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 11 |
| 5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags | 12 |
| 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 13 |

Anlagenverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2024 | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 | Anlage 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2024 | Anlage 3 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 | Anlage 4 |
| Rechtliche und steuerliche Verhältnisse | Anlage 5 |
| Spartenrechnung nach den Vorgaben des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin | Anlage 6 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | Anlage 7 |

1. Prüfungsauftrag

1 Der Vorstand des

CARE Deutschland e. V.

Bonn

(im Folgenden auch "CARE", "CARE Deutschland" oder "Verein" genannt)

hat uns am 17. Dezember 2024 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2024 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrats vom 6. Dezember 2024 zugrunde.

2 CARE Deutschland ist als eingetragener Verein nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich demnach um eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses.

3 Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erweitert.

4 Nach den Grundsätzen des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, handelt es sich bei CARE Deutschland um eine große Organisation, für die eine Abschlussprüfung analog §§ 316 ff. HGB vorgesehen ist.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

7 Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Juni bis September 2025 durchgeführt. Anschließend wurde der Prüfungsbericht fertiggestellt.

8 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

9 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

10 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

11 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage 4) beigelegt.

12 Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 dargestellt.

- 13 Anlage 6 enthält die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen gemäß den Vorgaben des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin.
- 14 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW), erstellt.
- 15 Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
- 16 Ergänzend gelten für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit auch im Verhältnis zu Dritten die unter dem 17. Dezember 2024 getroffenen Vereinbarungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Vereins im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.
- 18 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 19 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 20 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:
- 21 Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. CARE Deutschland ist Mitglied von CARE International, einem Verbund von 21 nationalen CARE-Organisationen, der in über 100 Ländern aktiv ist.
- 22 CARE Deutschland hat sich seit vielen Jahren positiv entwickelt. Neben der qualitativ hochwertigen Projektarbeit sind vor allem die Entwicklung der Spendeneinnahmen und die Ausweitung der Projektarbeit auf das Inland hervorzuheben. Im Berichtsjahr wurden 132 Projekte in 41 Ländern durchgeführt und fast 2,4 Millionen Menschen damit erreicht. Die Gesamterträge in Höhe von MioEUR 111,7 (Vorjahr MioEUR 102,5) wurden mit rund 33 % der Projektausgaben im Mittleren Osten und Nord Afrika, 28 % in Europa, 21 % in Ländern der Region Sub-Sahara, 10 % in globalen Projekten, 6 % in Asien und 2 % in Lateinamerika verausgabt.
- 23 Das Mittelaufkommen 2024 in Höhe von MioEUR 111,7 (Vj.: MioEUR 102,5) setzt sich zusammen aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern, öffentlichen Zuwendungen, Zuwendungen von Kooperationspartnern und sonstigen Erträgen. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt MioEUR 9,2 (9,01 %) und ist auf einen deutlichen Zuwachs an Zuwendungen von Kooperationspartnern und Zuwendungsgebern (MioEUR 9,7; 26,43 %) zurückzuführen.
- 24 Im Rahmen der Mittelverwendung in Höhe von MioEUR 116,3 (Vj.: MioEUR 97,6) ist der Beitrag für die Projektausgaben mit MioEUR 97,4 (Vj.: MioEUR 81,6) entsprechend den projektbezogenen Einnahmen gestiegen.
- 25 Der Guthabenbestand bei Banken ist um MioEUR 1,2 auf MioEUR 36,3 gestiegen.
- 26 Durch die abschließende Abrechnung vieler Einzelprojekte konnten im Rahmen des Abschlusses die Aktionsvorschüsse signifikant auf MioEUR 10,0 verringert werden (Vj.: MioEUR 63,4).

- 27 Dementsprechend verringerten sich korrespondierend dazu auch die Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse von MioEUR 43,3 auf MioEUR 1,2 sowie die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln von MioEUR 39,3 auf MioEUR 26,0.
- 28 Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr verweisen wir auch auf die jeweilige Anlage 6 sowohl dieses Prüfungsberichts als auch des Vorjahresberichts.
- 29 Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Zwischenergebnis von MioEUR -4,4 aus. Der Verlust aus diesem Berichtsjahr wird durch Auflösung des Sonderpostens für projektbezogene, zweckgebundene und ungebundene Mittel in entsprechender Höhe gedeckt.
- 30 Besondere Chancen sieht der Vorstand in der Umsetzung der Strategie CARE 2030. Als Risiko wird vor allem die Mittelkürzung bei der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe im Haushaltsentwurf 2025 der deutschen Bundesregierung um 53 % angesehen.
- 31 Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 32 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 33 Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 34 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 35 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 36 Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erweitert.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 37 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.
- 38 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 39 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 40 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Vereinsumfelds und auf Auskünften der Vereinsleitung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.
- 41 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 42 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 43 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 44 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Aktionsvorschüsse
 - Liquide Mittel
 - Rückstellungen
- 45 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.
- 46 Die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erfolgte anhand des entsprechenden Prüfungskatalogs.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 47 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- 48 Die Organisation der IT-gestützten Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 49 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 50 In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 51 Nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrat e. V., Berlin, handelt es sich bei CARE Deutschland um eine große Organisation. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss analog den handelsrechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der institutionellen Besonderheiten einer gemeinnützigen Organisation aufgestellt und um die sogenannte Mehr-Sparten-Rechnung (Anlage 6) ergänzt.
- 52 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 53 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

- 54 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 55 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.
- 56 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

- 57 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.
- 58 Hervorzuheben ist die Dotierung des passiven Sonderpostens "Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel". Hierbei handelt es sich um einen Sonderposten für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel im Sinne der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21). In diesen Sonderposten werden Überschüsse eingestellt, so dass grundsätzlich und regelmäßig ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 und damit ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen wird. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, dass im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen bei Spenden sammelnden Organisationen nicht die Gewinnerzielung, sondern die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke durch Verwendung der Spenden im Vordergrund steht. Bei Fehlbeträgen erfolgt dann eine entsprechende Auflösung zu deren Ausgleich. Eine weitere Rücklagendotierung ist in der Bilanz somit grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

59 § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

60 Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir keine weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen vor.

61 Aktiva

62 Aktionsvorschüsse

| | <u>31.12.2024</u> TEUR | <u>31.12.2023</u> TEUR | <u>Veränderung</u> TEUR % | |
|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-------|
| Aktionsvorschüsse | 10.011 | 63.402 | -53.391 | -84,2 |
| | <u> </u> | <u> </u> | <u> </u> | |

63 Als Aktionsvorschüsse werden die Beträge ausgewiesen, die für Projekte gewährt wurden, die noch nicht abgerechnet sind. Entsprechend wird auf der Passivseite eine Rückstellung für noch nicht abgerechnete Vorschüsse in entsprechender Größenordnung (MioEUR 1,2; Vj.: MioEUR 43,3) ausgewiesen. Der deutliche Rückgang ist auf die abschließende Abrechnung einer Vielzahl von Projekten im Berichtsjahr zurückzuführen.

64 Forderungen an öffentliche Zuschussgeber

| | <u>31.12.2024</u> TEUR | <u>31.12.2023</u> TEUR | <u>Veränderung</u> TEUR % | |
|--|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-------|
| Forderungen an öffentliche Zuschussgeber | 2.094 | 9.236 | -7.142 | -77,3 |
| | <u> </u> | <u> </u> | <u> </u> | |

65 Die Forderungen an öffentliche Zuschussgeber betreffen abgerechnete Projekte, bei denen CARE in Vorleistung getreten ist und im Nachgang dazu beim jeweiligen Zuschussgeber die zugesagten Mittel anfordert. Der deutliche Rückgang im Berichtsjahr betrifft die abschließende Abrechnung vieler Einzelprojekte.

66 Passiva

 67 Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel

| | <u>31.12.2024</u> TEUR | <u>31.12.2023</u> TEUR | <u>Veränderung</u> TEUR % | |
|---|---------------------------|---------------------------|------------------------------|-----|
| Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel | 16.249 | 14.844 | 1.405 | 9,5 |

68 Ausgewiesen werden die noch nicht verwendeten zweckgebundenen und ungebundenen Mittel. Es handelt sich um eine Art Sonderposten mit eigenkapitalähnlichem Charakter, der aufgrund dessen in der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen wird.

69 Neben der obligatorischen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 4.423 zur Deckung des negativen Zwischenergebnisses wurden diesem Sonderposten im Berichtsjahr auch TEUR 5.828 unmittelbar zugeführt, die auskunftsgemäß mit noch nicht abgerechneten Ukraine-Projekten im Zusammenhang stehen.

 70 Sonstige Rückstellungen

| | <u>31.12.2024</u> TEUR | <u>31.12.2023</u> TEUR | <u>Veränderung</u> TEUR % | |
|-------------------------|---------------------------|---------------------------|------------------------------|-------|
| Sonstige Rückstellungen | 2.724 | 44.390 | -41.666 | -93,9 |

71 Die sonstigen Rückstellungen werden mit TEUR 1.186 (Vj.: TEUR 43.279) wesentlich durch die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse geprägt. Diese steht im Zusammenhang mit den aktivierten Aktionsvorschüssen auf der Aktivseite und dient der Überwachung dieser Mittel.

 72 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln

| | <u>31.12.2024</u> TEUR | <u>31.12.2023</u> TEUR | <u>Veränderung</u> TEUR % | |
|--|---------------------------|---------------------------|------------------------------|-------|
| Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln | 26.017 | 39.343 | -13.326 | -33,9 |

73 Ausgewiesen werden die erhaltenen, aber noch nicht an die jeweiligen Projektpartner weitergeleiteten zweckgebundenen Mittel.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 74 Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die entsprechenden Darstellungen im Lagebericht sowie unsere Stellungnahme dazu in Abschnitt 2 diese Berichts.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

- 75 Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens ergaben oder darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen.
- 76 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung von CARE Deutschland betreffen.
- 77 Die Geschäftsberichte für die Jahre 2022 und 2023 wurden nicht bis spätestens 30. September des Folgejahres veröffentlicht. Auch für den Geschäftsbericht des Jahres 2024 wird voraussichtlich keine fristgerechte Veröffentlichung erfolgen.
- 78 Darüber hinaus hat unsere Prüfung zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung von CARE Deutschland betrifft, erkennen lassen.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

79 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17. September 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des CARE Deutschland e. V., Bonn, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den CARE Deutschland e. V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des CARE Deutschland e. V., Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des CARE Deutschland e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW EPS 450 n. F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, 17. September 2025

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Tobias Reuter
Wirtschaftsprüfer

Götz Löding-Hasenkamp
Wirtschaftsprüfer

CARE Deutschland e. V., Bonn
Bilanz zum 31. Dezember 2024

| <u>Aktiva</u> | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> | <u>Passiva</u> | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|---|-------------------|-------------------|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 15,00 | 15,00 | Gewinnrücklagen | 2.300.000,00 | 2.300.000,00 |
| II. Sachanlagen | | | B. Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel | 16.248.786,24 | 14.843.896,27 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 8.951,98 | 12.188,98 | C. Rückstellungen | | |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 246.762,44 | 307.402,61 | sonstige Rückstellungen | 2.723.720,97 | 44.389.668,20 |
| | 255.714,42 | 319.591,59 | D. Verbindlichkeiten | | |
| III. Finanzanlagen | | | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.042.272,01 | 1.064.464,69 |
| 1. Beteiligungen | 65.000,00 | 65.000,00 | 2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln | 26.017.376,00 | 39.343.256,35 |
| 2. sonstige Ausleihungen | 80.960,64 | 80.960,64 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen | 1.270.428,49 | 6.569.933,36 |
| | 145.960,64 | 145.960,64 | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt-Zuwendungsgebern | 148.113,54 | 648.501,40 |
| | 401.690,06 | 465.567,23 | 5. sonstige Verbindlichkeiten | 596.609,08 | 96.738,40 |
| | | | - davon aus Steuern: | | |
| | | | 31.12.2024: EUR 100.338,40 | | |
| | | | 31.12.2023: EUR 83.491,76 | | |
| | | | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: | | |
| | | | 31.12.2024: EUR 496.270,68 | | |
| | | | 31.12.2023: EUR 13.246,64 | | |
| | | | | 29.074.799,12 | 47.722.894,20 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Aktionvorschüsse | 10.010.619,72 | 63.401.810,60 | | | |
| 2. Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber | 2.094.479,78 | 9.236.285,50 | | | |
| 3. Forderungen an nahestehende Organisationen | 789.554,04 | 403.086,23 | | | |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände | 608.525,56 | 487.184,42 | | | |
| | 13.503.179,10 | 73.528.366,75 | | | |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 36.349.648,14 | 35.082.619,25 | | | |
| | 49.852.827,24 | 108.610.986,00 | | | |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 92.789,03 | 179.905,44 | | | |
| | 50.347.306,33 | 109.256.458,67 | | 50.347.306,33 | 109.256.458,67 |

CARE Deutschland e. V., Bonn
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

| | 2024 | | 2023 |
|--|----------------|----------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen | 110.691.748,95 | | 101.725.789,49 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 1.023.679,30 | | 752.460,25 |
| - davon Erträge aus der Währungsumrechnung | | 111.715.428,25 | 102.478.249,74 |
| 2024: EUR 402.609,23 | | | |
| 2023: EUR 0,00 | | | |
| 3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen | | -97.435.664,51 | -81.586.473,16 |
| - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung | | | |
| 2024: EUR -175.865,59 | | | |
| 2023: EUR -61.954,73 | | | |
| 4. Öffentlichkeitsarbeit | | -6.925.659,84 | -4.956.179,26 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -6.890.886,81 | | -5.994.309,26 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -1.518.412,20 | | -1.282.790,44 |
| - davon für Altersversorgung | | -8.409.299,01 | -7.277.099,70 |
| 2024: EUR -118.387,15 | | | |
| 2023: EUR -110.206,76 | | | |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -104.509,10 | -134.182,75 |
| 7. Aufwendungen CARE International | | -969.215,72 | -837.598,58 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | | -2.429.449,62 | -2.842.183,01 |
| - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung | | | |
| 2024: EUR -153.473,12 | | | |
| 2023: EUR -61.836,28 | | | |
| Zwischenergebnis | | -4.558.369,55 | 4.844.533,28 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 154.634,94 | | 89.248,12 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -19.711,59 | | -15.872,34 |
| 11. Finanzergebnis | | 134.923,35 | 73.375,78 |
| Zwischenergebnis | | -4.423.446,20 | 4.917.909,06 |
| 12. Aufwand aus der Zuführung zu den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln | | 0,00 | -4.917.909,06 |
| 13. Ertrag aus der Auflösung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mittel | | 4.423.446,20 | 0,00 |
| 14. Jahresüberschuss | | 0,00 | 0,00 |
| 15. Einstellung in Rücklagen | | 0,00 | 0,00 |
| 16. Bilanzgewinn | | 0,00 | 0,00 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Vereins CARE Deutschland e. V., Bonn, wurde – ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre – unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spendensammelverein ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und im Aufwand die Umsatzsteuern enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die auf die Vorjahresbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode über 3 bis 13 Jahre. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Aktionvorschüsse sind Beträge, die an Projektpartner/CARE Länderbüros weitergeleitet, aber noch nicht abgerechnet worden sind.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus Vorfinanzierungen von durch öffentliche Mittel geförderten Projekten.

Unter den Forderungen an nahestehende Organisationen sind die aus den Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen stammenden Forderungen erfasst.

Ausfallrisiken bei Forderungen werden nicht gesehen, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten projektbezogenen Mittel ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden soweit erforderlich nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel für Projekte sind als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln in der Bilanz ausgewiesen.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen werden die Verpflichtungen gegenüber anderen CARE-Organisationen erfasst.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden. Im Anlagenspiegel werden die Beträge des Vereins vollständig dargestellt, in der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Beträge der Länderbüros in den Projektaufwendungen enthalten.

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Projekten abgerechnet, was dazu geführt hat, dass sich die Posten „Aktionsvorschüsse“ auf der Aktivseite sowie auf der Passivseite „Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse“ und „Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Projekt-Zuwendungsgebern“ (Aktiva wie Passiva um ca. 60 Mio. €) deutlich verringert haben.

Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter dem Posten sonstige Vermögensgegenstände werden vor allem Personalkostenerstattungen und Kautionen ausgewiesen.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich handelsrechtlich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen.

Von den sonstigen Rückstellungen i. H. v. 2.724 TEUR (Vorjahr 44.390 TEUR) entfallen 1.186 TEUR (Vorjahr 43.279 TEUR) auf Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse, denen entsprechende Forderungen (Aktionsvorschüsse) gegenüberstehen. Weitere 1.201 TEUR (Vorjahr 820 TEUR) betreffen Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Finanzierung der Projektstätigkeit erfolgt aus privaten und öffentlichen Zuwendungen sowie aus Zuschüssen von Kooperationspartnern.

Unter den sonstigen Erträgen sind auch Erträge aus Unternehmenskooperationen (482 TEUR) enthalten.

Als Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen werden die Aufwendungen für die satzungsgemäßen Tätigkeiten zur Überwindung von Not, Armut und Benachteiligung ausgewiesen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten u. a. die Raumkosten für die Verwaltungsbüros und Reisekosten.

Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene periodenfremde Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von im Vorjahr zu hoch eingestellten Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern.

Sonstige Angaben

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 325 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 309), davon 49 Teilzeitkräfte (Vorjahr 66), und zwar in der Hauptgeschäftsstelle in Bonn, in Berlin und in den Länderbüros. In Bonn und Berlin waren in der Verwaltung 23 (FTE 20 / Vorjahr 26), in der Abteilung Programme 61 (FTE 57 / Vorjahr 67), in der Abteilung Marketing 28 (FTE 22 / Vorjahr 32) und in der Abteilung Kommunikation 11 (FTE 10 / Vorjahr 18) Mitarbeiter/innen tätig. Insgesamt waren durchschnittlich 202 (Vorjahr 166) Mitarbeiter/innen in den Länderbüros tätig.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 1.601 TEUR (Vorjahr 1.796 TEUR) und besteht aus Miet- und Leasingverträgen sowie Wartungsverträgen.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Vorstand

- Karl-Otto Zentel, Kempenich, M.A., Generalsekretär
- Stefan Ewers, Bonn, Stellv. Generalsekretär

Vertretungsberechtigung: gemeinsam vertretungsberechtigt.

Verwaltungsrat

Präsidium:

Präsidentin:

- Prof. Dr. Claudia Warning, Lohmar, Honorarprofessorin am Internationalen Zentrum für nachhaltige Entwicklung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Vizepräsident:innen:

- Dr. Wolfgang Jamann, Berlin, Geschäftsführender Direktor des International Civil Society Centre
- Dr. Stefani Klos, Kelkheim, Consultant Entwicklungspolitik
- Vorsitzender der Finanzkommission:
- Georg Schlachtenberger, Erfstadt, Verwaltungswissenschaftler

Weitere Mitglieder:

- Judith Aßländer, Würzburg, Bildungsreferentin Interkulturalität, Soziale Arbeit im Bereich Flucht und Migration
- Dr. Claudia Lücking-Michel, Bonn, Geschäftsführerin AGIAMONDO e. V. (seit 07.10.23)
- Massieh Zare, Berlin, CEO der Agentur für Politische Kommunikation (seit 07.10.23)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein keine Bezüge.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf 254 TEUR (Vorjahr 244 TEUR).

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Verein ist an folgendem Unternehmen beteiligt:

| | |
|---|--------------------------------------|
| Name: | CARE Paket GmbH |
| Sitz: | Bonn |
| Höhe des Anteils am Kapital: | 100 % |
| Eigenkapital: | EUR 65.000,00 |
| Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt: | Jahresüberschuss 2024: EUR 49.971,72 |

Bonn, den 5. September 2025

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers

Anlagenspiegel 2024

CARE Deutschland e. V., Bonn inkl. Länderbüros

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Wertentwicklung | | | | | | | Buchwerte | |
|---|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|--|---|---|--|-----------------------------------|--|-------------------|-------------------|
| | Historische Anschaff.-/Herstellungskosten zum 01.01.2024 € | Zugänge Geschäftsjahr (+) € | Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-) € | Abgänge Geschäftsjahr (-) € | Historische Anschaff.-/Herstellungskosten zum 31.12.2024 € | Abschreibung (kumuliert) zum 01.01.2024 € | Zugänge Abschreibung Geschäftsjahr (+) € | Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-) € | Zuschreibung Geschäftsjahr (+) € | Abgänge Geschäftsjahr (-) € | Abschreibung (kumuliert) zum 31.12.2024 € | 31.12.2024 € | 31.12.2023 € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 31.223,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 31.223,05 | 31.208,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 31.208,05 | 15,00 | 15,00 |
| | 31.223,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 31.223,05 | 31.208,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 31.208,05 | 15,00 | 15,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 32.002,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 32.002,70 | 19.813,72 | 3.237,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.050,72 | 8.951,98 | 12.188,98 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.126.221,20 | 43.287,93 | 0,00 | 0,00 | 1.169.509,13 | 818.818,59 | 103.928,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 922.746,69 | 246.762,44 | 307.402,61 |
| | 1.158.223,90 | 43.287,93 | 0,00 | 0,00 | 1.201.511,83 | 838.632,31 | 107.165,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 945.797,41 | 255.714,42 | 319.591,59 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 65.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 65.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 65.000,00 | 65.000,00 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 80.960,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 80.960,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 80.960,64 | 80.960,64 |
| | 145.960,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 145.960,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 145.960,64 | 145.960,64 |
| Anlagevermögen gesamt | 1.335.407,59 | 43.287,93 | 0,00 | 0,00 | 1.378.695,52 | 869.840,36 | 107.165,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 977.005,46 | 401.690,06 | 465.567,23 |

Der Aufwand für die Abschreibungen der Länderbüros wird in der Gewinn- und Verlustrechnung dem Projektaufwand zugeordnet, während im Anlagenspiegel der konsolidierte Anlagenbestand ausgewiesen wird, um die vollständige Anlagenentwicklung und den korrekten Restbuchwert darzustellen. Daraus ergibt sich eine Differenz zwischen den ausgewiesenen Abschreibungen der Gewinn- und Verlustrechnung und denen des Anlagenspiegels in Höhe von EUR 2.656,00.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Verein CARE Deutschland e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bonn. Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein engagiert sich in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sowie im globalen und interkulturellen Lernen und soll informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

CARE Deutschland ist Mitglied von CARE International, einem Verbund von 21 nationalen CARE-Organisationen, der in über 100 Ländern aktiv ist. Ein Generalsekretariat in Genf koordiniert die weltweite Hilfe. CARE arbeitet politisch, religiös und ethnisch unabhängig und hat Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. CARE Deutschland ist Mitglied bei VENRO, beim Deutschen Spendenrat e. V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

1.1. Entwicklung im gemeinnützigen Sektor

Die Herausforderungen an die zivilgesellschaftlich organisierten Hilfsorganisationen, die in der Auslandsarbeit tätig sind, wachsen stetig. Das gilt insbesondere für den Bereich der humanitären Not- und Katastrophenhilfe, in dem auch CARE Deutschland als Organisation mit einem Doppelmandat (humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit) tätig ist. Häufig müssen diese Einsätze in Kriegs- und Katastrophengebieten durchgeführt werden. Die Sicherheitslagen sind in diesen Kontexten schwierig. Die zunehmenden gezielten Angriffe auf humanitäres Personal durch Konfliktparteien aber auch staatliche Akteure hat 2024 383 HelferInnen das Leben gekostet. Leider ist hier keine Änderung in Sicht. In den ersten 8 Monaten des Jahres 2025 wurden bereits 265 humanitäre HelferInnen getötet. CARE Deutschland hat robuste und ständig angepasste Sicherheitsstandards und -maßnahmen etabliert, um soweit möglich unsere KollegInnen zu schützen. Auch unsere Partnerorganisationen werden geschult bzw. z. B. in der Ukraine mit Schutzausrüstung ausgestattet.

Nach wie vor sind Kriege und Konflikte die Hauptursachen für langanhaltende Krisen und den Bedarf an humanitärer Hilfe. Die aktuell stattfindenden drastischen und plötzlich stattfindenden Kürzungen der Hilfsbudgets der großen institutionellen Zuwendungsgeber sowohl im humanitären als auch im entwicklungspolitischen Bereich sind eine Katastrophe für alle Hilfsbedürftigen, sind verantwortlich für den Tod vieler Menschen und stellen eine immense Herausforderung für Organisationen wie CARE dar.

Neu hinzugekommen ist eine sich negativ verändernde Haltung der Politik und Bevölkerung zu humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Lange als sicher angesehene Positionen müssen infrage gestellt werden. Diese Wandlung, die im politischen Bereich aus dem rechten Spektrum gezielt betrieben wird, breitet sich in beunruhigender Weise auch in die politische Mitte aus. Bei unserer Arbeit in Deutschland bewegen wir uns in den östlichen Bundesländern in hohem Maße in diesem gesellschaftlichen Spannungsfeld.

1.2. CARE: allgemeine Geschäftsentwicklung

CARE Deutschland hat sich seit vielen Jahren positiv entwickelt. Neben der qualitativ hochwertigen Projektarbeit ist vor allem die Entwicklung der Spendeneinnahmen (s. a. unter 2.1 Ertragslage) und die Ausweitung unserer Projektarbeit auf das Inland hervorzuheben. Mit dem Jahresabschluss 2024 und einem nochmals deutlich gestiegenen Umsatz können wir alle überaus zufrieden sein. Wir konnten im vergangenen Jahr 132 Projekte in 41 Ländern durchführen und fast 2,4 Millionen Menschen damit erreichen. Die Gesamterträge in Höhe von 111,7 Mio. € (Vorjahr 102,5 Mio. €) wurden mit rd. 33 % der Projektausgaben im Mittleren Osten und Nord Afrika, 28 % in Europa, 21 % in Ländern der Region Sub-Sahara, 10 % in globalen Projekten, 6 % in Asien und 2 % in Lateinamerika verausgabt. Seit Ende 2021 ist CARE Deutschland mit dem Aufbau und dem Betrieb eines Länderbüros in Libyen befasst und seit April 2022 ebenfalls, aus Anlass des Krieges in der Ukraine, mit dem Betrieb eines Länderbüros in der West-Ukraine.

So konnten wir auch die Gesamterträge von 2014 bis 2024 von 29 Mio. € auf 111,7 Mio. € steigern. Die Spendeneinnahmen erhöhten sich auf 25,5 Mio. € – und noch wichtiger: Die ungebundenen Spenden konnten wir mit gezielten Investitionen auf knapp 12,5 Mio. € steigern.

Die Zahl derer, die im Berichtszeitraum mindestens eine Dauerspende geleistet haben, stieg deutlich um 12 % auf 52.900. Die Einnahmen im Bereich Philanthropie und Partnerschaften (also Großspenden, Unternehmensspenden, Stiftungszuwendungen und Nachlässe) beliefen sich 2024 auf 6,5 Mio. €, während die „normalen“ Einmalspenden Einnahmen von 4,1 Mio. € einbrachten. Das erfolgreichste Mailing des Jahres 2024 war das Weihnachtsmailing im November, das zu Spendeneinnahmen von knapp 250 T€ führte.

Die Zahl unserer Dauerspender:innen steigt weiter kontinuierlich und zuletzt auch in größerem Ausmaß an, ein Ergebnis unserer kontinuierlichen Investitionen im Face-to-Face-Marketing über die letzten Jahre.

1.3. Information der Öffentlichkeit

Im Rahmen unserer Informationsarbeit berichten wir regelmäßig auf unserer Webseite über die durchgeführten Projekte der humanitären Hilfe, der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie unsere Bildungsarbeit. Politische und humanitäre Entwicklungen sind ebenfalls Teil unserer externen Kommunikation auf allen On- und Offline-Kanälen. In regelmäßigen Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit informiert wie auch durch Hörfunk- und Videoberichte, Bilderstrecken und über Social-Media-Kanäle. 2024 erreichte CARE mit rund 2.500 Meldungen eine kumulierte Reichweite von mehr als 1,3 Milliarden Kontakten. Mit 1.600 Beiträgen und einer Reichweite von knapp einer Million stehen Online-Medien auf dem ersten Platz der Veröffentlichungen, 504 Beiträge liefen im Hörfunk, 75 im Fernsehen und 290 Artikel erschienen in Printformaten. Besonders erfolgreich zeigte sich die Verstärkung der Kommunikation auf CARE Deutschland eigenen Social Media-Kanälen. Auf allen Kanälen hat sich die Zahl der Follower entscheidend erhöht (zwischen 10 und 50 Prozent auf sechs Kanälen). Die Nutzung der Website, Aufrufe und Verweildauer sind gegenüber dem Vorjahr stabil und in der Anzahl fast gleichgeblieben.

1.4. Advocacy für humanitäre Hilfe

CARE wendet sich proaktiv an politische Entscheidungsträger:innen in Deutschland, um die Rahmenbedingungen für humanitäre Hilfe sowie die Finanzierung und das politische Engagement für Krisen zu beeinflussen. Ziel hierbei ist es, die Interessen von Menschen in unseren Projekten dort einzubringen und zu vertreten, wo Entscheidungen von großer Tragweite für ihr Leben getroffen werden. 2024 beschäftigten uns unter anderem die Krisen und Konflikte in der Ukraine, im Sudan und in Gaza. Die Methoden unserer Einflussnahme sind vielfältig, so informieren wir durch Hintergrundgespräche, Positionspapiere, Fachveranstaltungen und öffentliche Statements und bringen unsere politischen Stakeholder in Kontakt mit lokalen Expert:innen. 2024 veröffentlichten wir außerdem im Rahmen des CAFI-Projekts eine Advocacy-Studie zur Rolle von frauengeführten Organisationen in der humanitären GBV-Arbeit.

1.5. Strategie CARE Deutschland 2030

Mit der vorliegenden Strategie wird die Ausrichtung von CARE Deutschland für den Zeitraum 2025-2030 aktualisiert und geschärft. Ziel ist es, in einem zunehmend dynamischen, volatilen und finanzpolitisch und zivilgesellschaftlich herausfordernden Umfeld strategische Klarheit zu schaffen und zwar in Bezug auf unsere Wirkungsorientierung, unsere organisationale Rolle und unsere organisatorische Weiterentwicklung.

Die Strategie trägt den Veränderungen der letzten Jahre sowohl im externen Umfeld als auch in der CARE-Konföderation Rechnung. Diese Entwicklungen sind jedoch nicht abgeschlossen, sondern setzen sich mit hoher Dynamik fort. Daraus ergeben sich laufend neue Anforderungen an unsere Programmsteuerung, Finanzierungslogik, Partnerschaften, Führungsmodelle und Systemverantwortung.

CARE Deutschland begegnet dieser Dynamik mit einer aktualisierten Strategie, die klare Zielbilder und strategische Prioritäten vorgibt, zugleich aber auf Anpassungsfähigkeit setzt: durch lernorientierte Steuerungsprozesse, regelmäßiges Monitoring durch das SMT mit klar zugeordneten Verantwortlichkeiten, Bericht durch den Vorstand über evtl. strategische Anpassungen an den Verwaltungsrat und eine starke Implementierungsarchitektur.

Die übergeordnete strategische Richtung bleibt, gestützt von unserem gemeinsamen Leitbild, dabei konsistent. Umsetzungspfad, Steuerungslogik und inhaltliche Schwerpunkte wurden jedoch angepasst, um Lernerfahrungen der vergangenen Jahre und neue Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Gleichzeitig wurde die Strategie an die globale Vision 2030 von CARE International angepasst, die nach der letzten Strategieentwicklung verabschiedet wurde. In diesem Prozess wurde der programmatische Fokus ebenfalls neu artikuliert: Die inhaltlichen Schwerpunkte der Organisation wurden thematisch geschärft, klarer priorisiert und strategisch gebündelt. Erstmals bildet so die Strategie auch die Inlandsarbeit von CARE Deutschland vollständig mit ab. Sie wurde systematisch in die Gesamtstrategie integriert, sodass für alle Wirkungsbereiche ein gemeinsamer Zielrahmen gilt.

Die vorliegende Strategie enthält zugleich alle erforderlichen Steuerungs- und Rechenschaftsmechanismen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung dauerhaft auf die strategische Intention ausgerichtet bleibt.

Sie wird ergänzt durch ein Implementierungshandbuch, das als operatives Planungs- und Umsetzungsinstrument dient. Es enthält konkrete Ziele, Zuständigkeiten, Indikatoren und Zeitrahmen und wird im Anschluss an die Strategieentwicklung und Annahme durch den Verwaltungsrat erstellt und fortlaufend weiterentwickelt.

Qualitätssicherung

Die Qualitätsansprüche an CARE-Projekte sind hoch: Sie müssen CARE-Zielen und -Werten entsprechen, sollen Modellcharakter haben und folgen einem langfristigen Entwicklungsplan für eine Region. Bei der Projektplanung richten wir uns nach internationalen Qualitätsstandards und Kodizes. Gleichzeitig beziehen wir die Bevölkerung und lokale Akteure in alle Schritte eines Projektes mit ein – von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Auswertung. Ob die Hilfe die Bevölkerung auch wie geplant erreicht und ob der Einsatz der Gelder gerechtfertigt ist, überprüfen Projektverantwortliche auf regelmäßigen Monitoring-Reisen. Workshops und Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Projektteilnehmenden zeigen, ob Maßnahmen richtig umgesetzt wurden, die gesetzten Ziele erreicht wurden oder Anpassungen notwendig sind. Jedes Jahr lässt CARE die inhaltliche Qualität und Wirkung ausgewählter Projekte durch externe Gutachter prüfen. Ihre Empfehlungen fließen in die zukünftige Projektgestaltung mit ein.

Einen besonderen Stellenwert nehmen unsere Standards zur Sicherheit unserer MitarbeiterInnen und Partner ein. In immer gefährlicher werdenden Einsatzgebieten ist ihre Sicherheit ein hohes Gut aber auch ein hoher Anspruch für CARE.

1.6. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

CARE Deutschland verfügt lediglich über Softwarelizenzen (Immaterielle Vermögensgegenstände) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen). Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der CARE Paket GmbH, Bonn, und den Anteil am CARE International Revolving Fund.

Investitionen (+) bzw. Deinvestitionen (-) beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 43 T€.

| Anlagen | Historische Anschaffungskosten kumuliert | Investitionen/Deinvestition (-) 2024 | Buchwert/Bestand zum 31.12.2023 | Buchwert/Bestand zum 31.12.2024 |
|-----------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 31.223,05 € | 0,00 € | 15,00 € | 15,00 € |
| Sachanlagen | 1.158.223,90 € | 43.287,93€ | 319.591,59 € | 255.714,42 € |
| Finanzanlagen | 145.960,64 € | 0,00 € | 145.960,64 € | 145.960,64 € |
| Anlagevermögen gesamt | 1.335.407,59 € | 43.287,93 € | 465.567,23 € | 401.690,06 € |

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Geschäftsergebnisse

2.1. Ertragslage

Das Mittelaufkommen 2024 in Höhe von 111.715 T€ (102.478 T€ im Vorjahr) setzt sich zusammen aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern, öffentlichen Zuwendungen, Zuwendungen von Kooperationspartnern und sonstigen Erträgen. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt 9,24 Mio. € (9,01 %) und ist zurückzuführen auf weiteren Zuwachs an Zuwendungen von Zuwendungsgebern und Kooperationspartnern. Die Spendeneinnahmen (inkl. Mittel von Aktion Deutschland Hilft (ADH)) sind im Vergleich nahezu unverändert, 25,49 Mio. € im Vergleich zu 26,18 Mio. €.

| Ertragslage | Haushalt | | | | | |
|---------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|----------------|
| | 2023 | | 2024 | | 2025 | |
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| ungebundene Spenden (inkl. ADH) | 14.485 | 14,14% | 12.447 | 11,14% | 12.571 | 13,45% |
| gebundene Spenden (inkl. ADH) | 11.692 | 11,41% | 13.047 | 11,68% | 8.725 | 9,34% |
| Zuwendungsgeber | 47.135 | 45,99% | 52.524 | 47,02% | 39.614 | 42,40% |
| Kooperationspartner | 28.414 | 27,73% | 32.675 | 29,25% | 31.414 | 33,63% |
| sonstige Einnahmen | 752 | 0,73% | 1.024 | 0,91% | 1.100 | 1,18% |
| Mittelaufkommen gesamt | <u>102.478</u> | <u>100,00%</u> | <u>111.715</u> | <u>100,00%</u> | <u>93.424</u> | <u>100,00%</u> |
| Projektaufwendungen | 81.586 | 83,56% | 97.436 | 83,80% | 72.206 | 76,94% |
| Öffentlichkeitsarbeit | 4.956 | 5,08% | 6.926 | 5,96% | 8.808 | 9,38% |
| Personalausgaben | 7.277 | 7,45% | 8.409 | 7,23% | 10.021 | 10,68% |
| Abschreibungen | 134 | 0,14% | 105 | 0,09% | 132 | 0,14% |
| Aufwendungen Care International | 838 | 0,86% | 969 | 0,83% | 806 | 0,86% |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | 2.842 | 2,91% | 2.429 | 2,09% | 1.883 | 2,0% |
| Mittelverwendung gesamt | <u>97.633</u> | <u>100,00%</u> | <u>116.274</u> | <u>100,00%</u> | <u>93.856</u> | <u>100,00%</u> |
| Betriebsergebnis | 4.845 | | -4.558 | | -932 | |
| Finanzergebnis | 73 | | 135 | | 500 | |
| Jahresergebnis | 4.918 | | -4.423 | | -432 | |

Im Rahmen der Mittelverwendung in Höhe von 116.274 T€ (97.633 T€ im Vorjahr) ist der Beitrag für die Projektausgaben mit 97.436 T€ (im Vergleich zum Vorjahr 81.586 T€) entsprechend den projektbezogenen Einnahmen gestiegen.

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 weltweit durchschnittlich 325 Mitarbeiter/innen (Full-Time-Equivalent/FTE ca. 309, Vorjahr 309 Mitarbeiter/innen). In Deutschland arbeiteten insgesamt 123 Mitarbeiter/innen (FTE 110,2), davon 49 Teilzeitkräfte (Vorjahr 66), in der Hauptgeschäftsstelle in Bonn und in Berlin. In Deutschland waren in der Verwaltung 23 (FTE 20, Vorjahr 26 Mitarbeiter/innen), in der Abteilung Programme 61 (FTE 57, Vorjahr 67 Mitarbeiter/innen), in der Abteilung Marketing 28 (FTE 22, Vorjahr 32 Mitarbeiter/innen) und in der Abteilung Kommunikation 11 (FTE 10, Vorjahr 18 Mitarbeiter/innen) Mitarbeiter/innen tätig. Insgesamt waren durchschnittlich 202 (Vorjahr 166) Mitarbeiter/innen in den Länderbüros tätig.

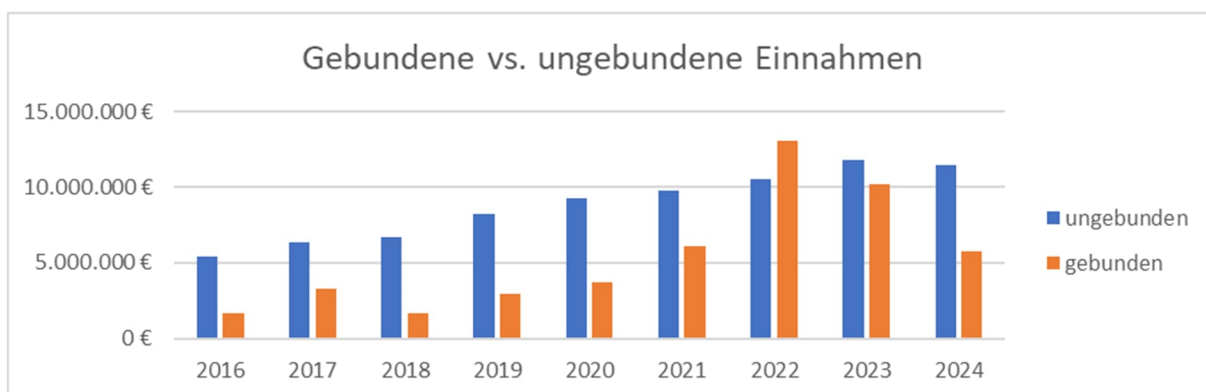
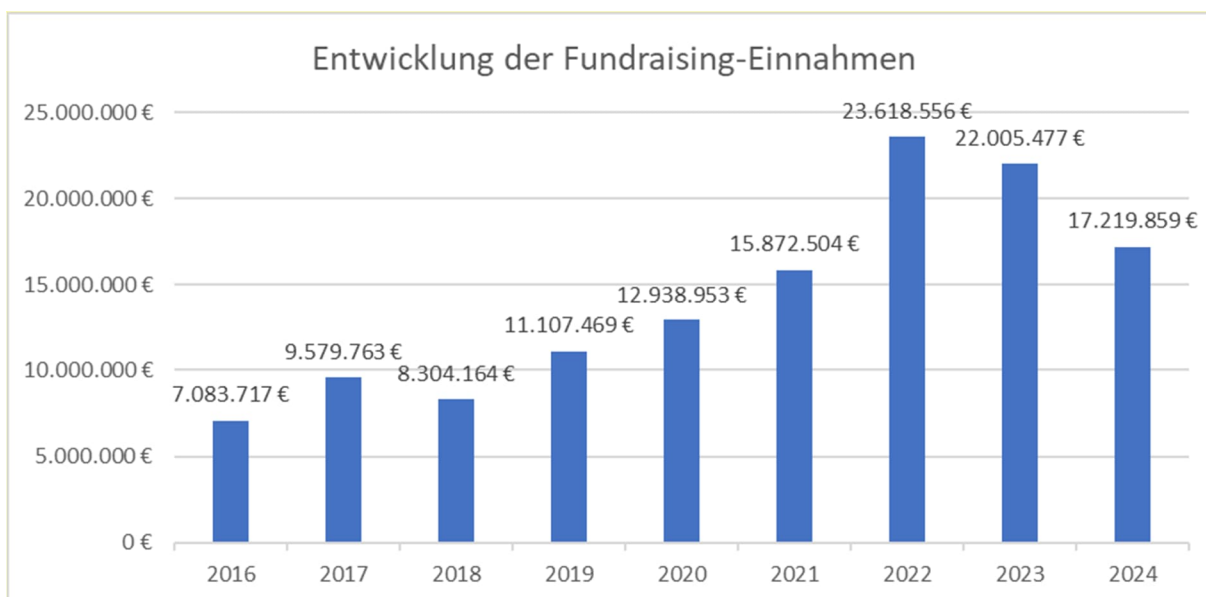
Der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Arbeitsbereiche Information & Advocacy, Marketing sowie Werbung und steigt entsprechend des Zuwachses der eingeworbenen Mittel.

2024 war ein schwieriges Spendenjahr für CARE Deutschland, dazu trugen externe wie interne Faktoren bei. Hauptgrund war die allgemeine Spendenbereitschaft in Deutschland, die sich fast das gesamte Jahr unter dem normalen Niveau bewegte. Aus unserer Sicht war der Gaza-Konflikt dafür die Ursache, da diese zwar einerseits mit dramatischen Katastrophenbildern über Monate die Nachrichten dominierte, aber andererseits in der Täter-Opfer-Frage zu komplex war, so dass er kaum zu Spenden führte. So haben wir auch schon bei anderen Gelegenheiten festgestellt, dass bei erhöhter Komplexität eines Konflikts eher von einer Spende abgesehen wird, wohl um zu verhindern, dass die Spende „in die falschen Hände“ gerät.

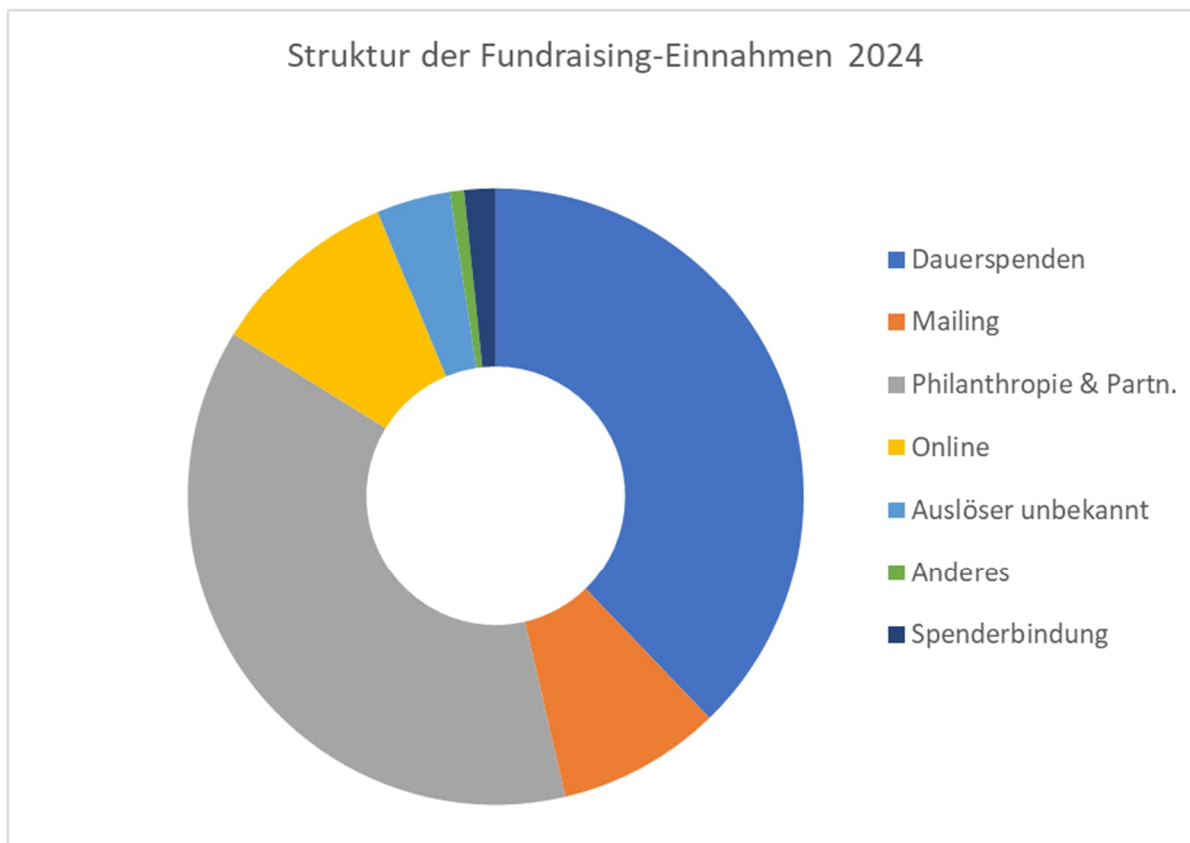
Neben dieser Reduzierung der allgemeinen Spendenbereitschaft hat die fortdauernde umfangreiche Berichterstattung zum Gaza-Konflikt außerdem dazu geführt, dass andere Katastrophen, die zu Fundraising-Emergencies hätten werden können, kaum Raum in der Berichterstattung bekamen. Unter dieser Spendenflaute haben alle uns bekannten vergleichbaren Organisationen gelitten. Neben diesen externen Faktoren mussten wir intern auch noch gleich zwei mehrmonatige Krankheitsausfälle verkraften, was zu Einschränkungen bei einigen Maßnahmen geführt hat.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen sind wir mit dem Gesamtergebnis von 17,2 Mio.€ für direkte Fundraisingeinnahmen (inklusive der von ADH eingenommenen Spenden 25,5 Mio. €) zufrieden, auch wenn es deutlich unter Plan (-19 %) und Vorjahr (-22 %) liegt. Dabei ist auch zu beachten, dass die beiden letzten Jahre durch externe Faktoren besonders spendenstark waren – in 2022 war dies der Ukraine-Konflikt und in 2023 das Erdbeben in der Türkei/Nordsyrien.

In der folgenden Übersichtsgrafik verdeutlicht die Linie das kontinuierliche Wachstum seit 2018 mit den beiden positiven Ausreißern der Jahre 2022 und 2023, die von Sondereffekten außergewöhnlicher Rahmenbedingungen profitierten.



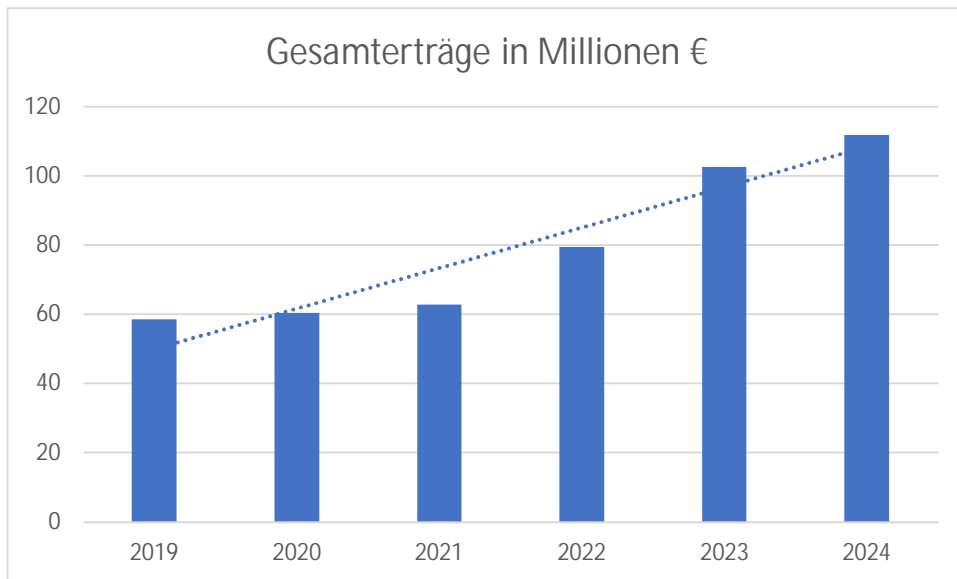
Während die gebundenen Einnahmen nach den außergewöhnlich starken beiden Jahren um über die Hälfte zurückgegangen sind, konnten wir die so wichtigen ungebundenen Einnahmen mit 11,5 Mio. € stabil halten. Inklusiv des ADS-Anteils sind die ungebundenen Einnahmen im Vorjahresvergleich von 14,5 € auf 12,5 € gesunken.



Die beiden stärksten Einnahme-Segmente sind in diesem Jahr mit je etwa 6,5 Mio. € „Dauerspendsen“ und „Philanthropie & Partnerschaften“ (dies ist der Oberbegriff für Einnahmen von Unternehmen, Großspendern, Stiftungen und aus Nachlässen). Danach folgen Online mit 1,7 Mio. € und Mailings (1,5 Mio. €).

Eine sehr relevante positive Entwicklung des Berichtsjahres ist die Erholung des Face-to-Face-Agenturmarktes, der in der Folge der Pandemie unter Druck geraten war. So konnten wir zum ersten Mal seit drei Jahren wieder unser gesamtes geplantes Face-to-Face-Programm auch umsetzen (in den Jahren zuvor waren es jeweils nur etwa zwei Drittel), so dass wir uns schließlich über eine Rekordzahl an neu gewonnenen Dauerspender:innen freuen konnten. Diese Entwicklung gibt uns perspektivisch auch die Möglichkeit, unseren Erfolgsweg aus den Jahren vor der Pandemie fortzusetzen: Nämlich durch gezielte Investitionen in Face-to-Face unseren Dauerspendsenbestand kontinuierlich aufzubauen und so wachsende planbare ungebundene Einnahmen zu erwirtschaften. Die Gesamtzahl der Donor liegt mit etwa 72.500 leicht unter dem Vorjahr. Im Vergleich mit den Jahren vor 2022 zeigt dieser Wert durchaus einen Wachstumstrend. Erfreulicherweise ist dabei die Zahl derer, die im Berichtszeitraum mindestens eine Dauerspense geleistet haben, um 12 % auf 52.900 gewachsen. Dieser Erfolg ist ein Ergebnis unserer konsequenten Investitionen.

Die Erträge von Zuwendungsgebern beliefen sich auf 52.524 T€ (2023: 47.135 T€) und von Kooperationspartnern auf 32.675 T€ (2023: 28.414 T€). Das erklärt die weitere Zunahme der gesamten erworbenen Mittel und ist in der folgenden Abbildung verdeutlicht.



Entsprechend der gestiegenen Gesamteinnahmen stellte CARE Deutschland im Berichtsjahr 2024 insgesamt 97.436 T€ für Projekte zur Verfügung (2023: 81.586 T€).

2.2. Finanzlage

Der Guthabenbestand bei Banken in Höhe von 36,3 Mio. € (2023: 35,1 Mio. €) ist um 1,2 Mio. € gestiegen. Viele mehrjährige Projekte konnten im letzten Jahr umgesetzt und abgerechnet werden. Das erklärt den deutlichen Rückgang der Aktionsvorschüsse.

Die flüssigen Mittel befinden sich zum großen Teil auf Girokonten bei Banken mit bankspezifischen Einlagensicherungssystemen und sind teilweise als Festgeld angelegt. Die verbesserte Zinslage im Berichtsjahr erleichterte die Wiederanlage von fällig gewordenen Beträgen. Risikobehaftete Anlageoptionen (Aktien, Aktienfonds) werden weiterhin ausgeschlossen.

2.3. Vermögenslage

| Vermögenslage | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | | Veränderungen | |
|--------------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Vermögen | | | | | | |
| Anlagevermögen | 402 | 0,80% | 466 | 0,43% | -64 | -13,73% |
| Kurzfristige Forderungen | 13.503 | 26,82% | 73.528 | 67,30% | -60.025 | -81,63% |
| Flüssige Mittel | 36.349 | 72,20% | 35.083 | 32,11% | 1.266 | 3,61% |
| Abgrenzungsposten | 93 | 0,18% | 180 | 0,16% | -87 | -48,33% |
| Summe | <u>50.347</u> | <u>100,00%</u> | <u>109.257</u> | <u>100,00%</u> | <u>-58.910</u> | <u>-53,92%</u> |
| Kapital | | | | | | |
| Rücklagen | 2.300 | 4,57% | 2.300 | 2,10% | 0 | 0,00% |
| noch nicht verw. Spendenmittel | 16.249 | 32,27% | 14.844 | 13,59% | 1.405 | 9,46% |
| Rückstellungen | 2.724 | 5,41% | 44.390 | 40,63% | -41.666 | -93,86% |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 29.075 | 57,75% | 47.723 | 43,68% | -18.648 | -39,07% |
| Summe | <u>50.347</u> | <u>100,00%</u> | <u>109.257</u> | <u>100,00%</u> | <u>-58.910</u> | <u>-53,92%</u> |

Durch die abschließende Abrechnung vieler Einzelprojekte konnten im Rahmen dieses Abschlusses die kurzfristigen Forderungen (umfassen Aktionsvorschüsse, Forderungen an öffentliche Zuschussgeber, Forderungen an nahestehende Organisationen sowie sonstige Vermögensgegenstände) signifikant (um 60.025 T€) verringert werden. Auf der Passivseite verringerten sich durch diese abschließende Abrechnung die Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse von 43.279 T€ auf 1.186 T€. Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln von 39.343 T€ auf 26.017 T€ gesunken.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Zwischenergebnis in Höhe von -4.423 T€ aus. Der Verlust aus diesem Berichtsjahr wird aus dem Sonderposten für projektbezogene, zweckgebundene und ungebundene Mittel entnommen.

3. Chancen

Im Vergleich zu anderen CARE Mitgliedern aber auch NRO in Deutschland hat sich CARE Deutschland sehr breit aufgestellt und kann auf viele verschiedene Ressourcen zugreifen. Die Diversifizierung unserer Geber hat in den vergangenen Jahren gute Fortschritte gemacht. Hier ist mit Investitionen eine weitere Diversifizierung der Geber möglich und geplant. Die gleichzeitige programmatische Projektarbeit im internationalen Umfeld und im Inland bietet hier Chancen. Die Inlandsarbeit hat darüber hinaus das Potenzial, sich auf eine europäische Ebene (Projekte in mehreren EU Ländern bzw. Beitrittskandidaten) auszudehnen.

CARE Deutschland ist in Deutschland und in der Konföderation wesentlich prominenter positioniert. Als Beispiele sind zu nennen: Mitglied im ADH Vorstand, Mitglied im VENRO Vorstand, Leitung von drei Arbeitsgruppen von VENRO, Vorsitz der EU CARE Gruppe, Vizepräsidentschaft bei CARE International, Mitglied im Executive Committee von CARE International. Diese „Außenvertretungen“ absorbieren Ressourcen, bieten aber gleichzeitig Chancen für Einflussnahme auf Entwicklungen.

Durch unsere etablierten internen und externen Strukturen kann CARE Deutschland auch zusätzliche Aufgaben für die Konföderation übernehmen und ist dazu bereit.

Große Zukunftsmöglichkeiten liegen in der klaren Fokussierung der Arbeit auf strategische Ziele im Rahmen des Strategie-Review (s. o. Strategie CARE 2030).

Die weitere Digitalisierung aller Abläufe im Rahmen unserer Strategie soll auch durch die im Jahr 2025 neu geschaffene Abteilung IT besondere Unterstützung und Ansporn erhalten. Damit möchten wir uns in Zukunft komparative Vorteile nicht nur auf dem Zuwendungsgeber- und Spendenmarkt, sondern auch im Wettbewerb um Talente bringen.

4. Risiken

Der Umfang des Spendenmarktes in Deutschland blieb 2024 beim Themenfeld internationale Hilfe deutlich unter den beiden starken Vorjahren. Hauptgründe dafür sind der zu komplexe Gaza-Konflikt sowie das Ausbleiben anderer Emergency-Situation, die über intensive emotionale Berichterstattung zu erhöhter Spendenbereitschaft führen.

Der Haushalt 2025 der deutschen Bundesregierung weist bereits um 53 % gekürzte Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe aus bei gleichzeitig anhaltenden Krisen in der Ukraine und sich weiter ausweitenden im Sudan und Gaza. Eine Erhöhung dieser Budgets in der Zukunft erscheint angesichts der sicherheitspolitischen und finanziellen Lage sehr zweifelhaft, sogar ein weiteres Schrumpfen erscheint möglich. Das bedeutet für CARE Deutschland, dass es schwieriger wird, humanitäre Ziele qualitativ und quantitativ bei einer sich verschärfender Einnahmensituation in gleichem Maße wie in der Vergangenheit zu erreichen.

Die in der Vergangenheit sehr erfolgreichen Bemühungen im Fundraisingbereich werden fortgesetzt und ausgebaut. Insbesondere sollen die Momente der besonderen Aufmerksamkeit und Spendenbereitschaft nach humanitären Krisen weiterhin genutzt werden, um möglichst viele Spenden zu generieren und neue Donor zu gewinnen. Außerdem gilt es, weiterhin signifikant in die Gewinnung von Dauerspendern zu investieren.

Neben gesunden Finanzen benötigt CARE, um nachhaltig erfolgreich zu sein, auch engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei besteht das Risiko, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen nicht in ausreichendem Maße zu finden oder kompetente Stelleninhaberinnen und -inhaber zu verlieren. Zur Reduzierung dieses Risikos gibt es entsprechende Pläne und Maßnahmen im jährlichen Risikobericht, der von unserer Mitgliederversammlung entgegengenommen und diskutiert wird. In diesem Bericht nehmen wir auch zu anderen Risiken Stellung. So ist z. B. auch schon im letzten Jahr das Risiko des aus Sicherheitsgründen fehlenden Zugangs zu wichtigen Projekten thematisiert worden.

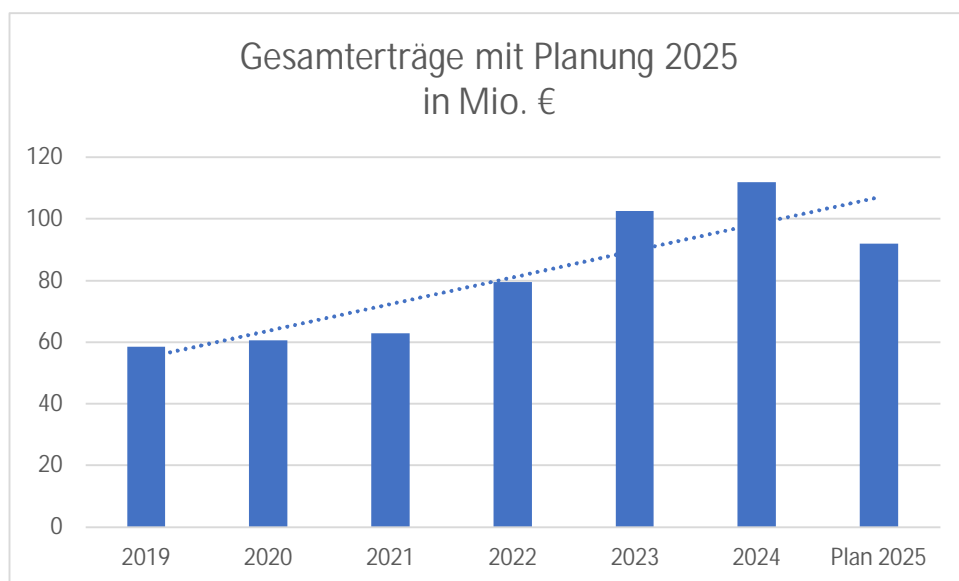
Besondere und weitgreifende Maßnahmen müssen aber ggf. in Hinblick auf Verzögerungen bei Projekten und Laufzeitverlängerungen geplant und ergriffen werden, da sich diese in der aktuellen Situation über das ohnehin normale Maß hinaus noch erhöhen könnten.

5. Prognose und Ausblick

5.1. Finanzplanung

Auch für das Jahr 2025 planen wir, unseren Wachstumsweg insbesondere bei den eigenen Fundraisingbemühungen fortzusetzen. Im Fundraisingbereich wollen wir weiterhin nach Möglichkeit die Investitionen in die Regular-Donor-Gewinnung kontinuierlich erhöhen, aber zugleich auch die Investitionen in die Gewinnung neuer Mailingspender ausweiten, die Erfolge im One2One-Segment verstetigen und ausweiten sowie die Bindung unserer Unterstützer durch eine vielseitige und lebendige Donor-orientierte Kommunikation verbessern. Dazu konnten wir bereits im Jahr 2025 im Rahmen des Nachtragshaushaltes ein umfangreiches Sonderbudget einbringen und umsetzen. Damit wollen wir außerdem auch die Abhängigkeit von sich weiterhin reduzierenden öffentlichen Mitteln reduzieren.

Diese Strategie soll auch über das Jahr 2025 hinaus fortgesetzt werden.



5.2. Abgleich Vorjahresprognose mit tatsächlicher Entwicklung

| | PLAN 2024 | IST 2024 | Abweichung |
|--|----------------|----------------|---------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| ungebundene Spenden (inkl. ADH) | 12.048 | 12.447 | +399 |
| gebundene Spenden (inkl. ADH) | 8.447 | 13.047 | +4.600 |
| Zuwendungsgeber | 58.510 | 52.524 | -5.986 |
| Kooperationspartner | 37.274 | 32.675 | -4.599 |
| sonstige Einnahmen | 1.051 | 1.024 | -27 |
| Mittelaufkommen gesamt | 117.330 | 111.715 | -5.615 |
| Projektaufwendungen | 97.962 | 97.436 | -526 |
| Personalausgaben | 9.877 | 8.409 | -1.468 |
| Abschreibungen | 129 | 105 | -24 |
| Aufwendungen Care International | 801 | 969 | +168 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand & Öffentlichkeitsarbeit | 8.956 | 9.355 | +399 |
| Mittelverwendung gesamt | 117.725 | 116.274 | -1.451 |
| Betriebsergebnis | -675 | -4.558 | -3.883 |
| Finanzergebnis | 280 | 135 | -145 |

Die Einnahmen aus privaten Zuwendungen mit 25,5 Mio. € lagen deutlich über der Planung in Höhe von 20,5 Mio. €, während die Erträge aus institutionellen Zuwendungen und Kooperationspartnern mit 85,2 Mio. € unterhalb der Planung von 95,8 Mio. € lagen. Dies lag im Wesentlichen daran, dass für bedeutende geplante Projekte entweder zeitnah keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden oder die Projektzusagen an andere NGO gingen.

Die Aufwendungen für Projekte entsprachen mit 97,4 Mio. € fast den geplanten Aufwendungen von 98,0 Mio. €. Die Personalausgaben lagen 1,5 Mio. € unter den geplanten Ausgaben. Für Verwaltung, Kommunikation sowie Marketing & Partnerschaften wurden 399 T€ mehr Mittel verwendet als geplant.

5.3. Ein Blick auf das kommende Jahr

Viele der in den vorherigen Lageberichten skizzierten Veränderungen haben sich konkretisiert. Teilweise sogar in einer wesentlich drastischeren Form und Abruptheit (z. B. Kürzungen der Mittel in den USA und „Stop to Work Order“ am 25. Januar 2025). Die zur Verfügung stehenden Mittel für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind in Deutschland auf den Stand von 2018 zurückgefallen. Nach aktuellem Stand wird diese Situation auch im Jahr 2026 andauern.

Die verfügbaren Mittel der Europäischen Kommission bewegen sich aufgrund des mehrjährigen Haushaltes noch bis Ende 2026 auf unverändertem Niveau. 2026 werden die Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen ab 2027 beginnen. Es ist zu befürchten, dass auch bei der Europäischen Kommission ab 2027 eine Verschiebung von Mitteln und Reduzierung bei humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit erfolgen wird.

Bei gleichzeitig steigendem weltweitem Bedarf sind das äußerst beunruhigende Entwicklungen.

Als zweitgrößtes Mitglied einer globalen Konföderation nehmen wir auch das in vielen Ländern schwieriger werdende Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen wahr. Gerade Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Klimawandel werden durch Regierungen zunehmend kritisch gesehen. Ein extremes Beispiel sind die Arbeitsbedingungen, unter denen sich die KollegInnen in den USA befinden. Das rechte Parteienspektrum wird weiter versuchen, internationale Solidarität und Pluralität zurückzudrängen. Im Rahmen unserer Arbeit in Deutschland müssen wir uns mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Bonn, 5. September 2025

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Name: CARE Deutschland e. V.

Sitz: Bonn

Satzung: Fassung vom 25. September 2004, zuletzt geändert am 7. Oktober 2023

Registergericht und -Nr.: Amtsgericht Bonn, VR 4520

Zweck des Vereins:

Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein engagiert sich in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sowie im globalen und interkulturellen Lernen und soll informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

Vorstand:

- Karl-Otto Zentel
- Stefan Ewers

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 205/5783/3196 beim Finanzamt Bonn-Innenstadt geführt.

Gemäß Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerbescheid für 2023 jeweils vom 27. März 2025 ist der Verein gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO fördert.

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

| lfd. Nr. | Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung | Gewinn- und Verlustrechnung gesamt | Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich | | | | | | | | | Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb |
|----------|---|------------------------------------|---|--|--------------------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|---|----------------------------------|---------------------|---|
| | | | Unmittelbare Tätigkeiten | | | Mittelbare Tätigkeiten | | | Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) | Summe satzungsmäßige Tätigkeiten | Vermögensverwaltung | |
| | | | Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte | Satzungs-mäße Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit | Zwischensumme ideeller Bereich | Geschäftsführung / Verwaltung | Spendenwerbung | Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten | | | | |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | |
| 1. | Spenden und ähnliche Erträge | 110.691.748,95 | 110.209.301,45 | 0,00 | 110.209.301,45 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 110.209.301,45 | | |
| | davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge | 11.900,00 | 11.900,00 | | 11.900,00 | | | 0,00 | | 11.900,00 | | |
| 2. | Leistungsentgelte | | | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 3. | Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen | 0,00 | | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 4. | Aktivierete Eigenleistungen | 0,00 | | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 5. | Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen | 0,00 | | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 6. | Sonstige betriebliche Erträge | 1.023.679,30 | 1.023.679,30 | | 1.023.679,30 | | | 0,00 | | 1.023.679,30 | | |
| | Zwischensumme Erträge | 111.715.428,25 | 111.232.980,75 | 0,00 | 111.232.980,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 111.232.980,75 | 0,00 | 0,00 |
| 7. | Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen | 104.361.324,35 | 97.435.664,51 | 6.925.659,84 | 104.361.324,35 | | | 0,00 | | 104.361.324,35 | | |
| 8. | Materialaufwand | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 9. | Personalaufwand | 8.409.299,01 | 5.344.727,43 | 680.446,38 | 6.025.173,81 | 1.193.023,68 | 1.191.101,52 | 2.384.125,20 | | 8.409.299,01 | | |
| | Zwischensumme Aufwendungen | 112.770.623,36 | 102.780.391,94 | 7.606.106,22 | 110.386.498,16 | 1.193.023,68 | 1.191.101,52 | 2.384.125,20 | 0,00 | 112.770.623,36 | 0,00 | 0,00 |
| 10. | Zwischenergebnis 1 | - 1.055.195,11 | 8.452.588,81 | - 7.606.106,22 | 846.482,59 | - 1.193.023,68 | - 1.191.101,52 | - 2.384.125,20 | 0,00 | - 1.537.642,61 | 0,00 | 0,00 |
| 11. | Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | 0,00 | | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 12. | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten | 0,00 | | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 13. | Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten | 0,00 | | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 14. | Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 104.509,10 | | 0,00 | 0,00 | 104.509,10 | 0,00 | 104.509,10 | | 104.509,10 | | |
| 15. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.398.665,34 | 1.265.013,57 | 112.749,53 | 1.377.763,10 | 1.755.188,19 | 265.714,05 | 2.020.902,24 | | 3.398.665,34 | | |
| 16. | Zwischenergebnis 2 | - 4.558.369,55 | 7.187.575,24 | - 7.718.855,75 | - 531.280,51 | - 3.052.720,97 | - 1.456.815,57 | - 4.509.536,54 | 0,00 | - 5.040.817,05 | 0,00 | 0,00 |
| 17. | Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 18. | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 0,00 | | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 19. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 154.634,94 | | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | 154.634,94 | |
| 20. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | | | | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 21. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 19.711,59 | 19.711,59 | | 19.711,59 | | | 0,00 | | 19.711,59 | | |
| 22. | Finanzergebnis | 134.923,35 | - 19.711,59 | 0,00 | - 19.711,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | - 19.711,59 | 154.634,94 | 0,00 |
| 23. | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | - 4.423.446,20 | 7.167.863,65 | - 7.718.855,75 | - 550.992,10 | - 3.052.720,97 | - 1.456.815,57 | - 4.509.536,54 | 0,00 | - 5.060.528,64 | 154.634,94 | 0,00 |
| 24. | Außerordentliche Erträge | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 25. | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 26. | Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 28. | Sonstige Steuern | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | 0,00 | | 0,00 | | |
| 29. | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | - 4.423.446,20 | 7.167.863,65 | - 7.718.855,75 | - 550.992,10 | - 3.052.720,97 | - 1.456.815,57 | - 4.509.536,54 | 0,00 | - 5.060.528,64 | 154.634,94 | 0,00 |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.